

3. Ich habe keine gewerblichen Schutzrechte in China. Ich bin aber von Fälschungen aus China betroffen oder könnte es sein. Was kann ich tun?

3.1 Es werden Fälschungen aufgefunden, die aus China kommen oder kommen könnten.

Auch hier wird relevant, ob sie im Aufgriffsland Schutzrechte besitzen. Wenn Ihre Produkte in dem betreffenden Land geschützt sind, können und sollten Sie dort gegen die Fälschungen vorgehen.

Wenn dies nicht der Fall ist, und Sie sich auch nicht auf eine notorisch bekannte Marke stützen können, haben Sie leider kaum rechtliche Möglichkeiten. Dennoch sollten Sie Folgendes tun:

a) Schutzrechtsanmeldungen soweit möglich nachholen

Prüfen Sie, in welchen Ländern Ihr Produkt einen Markt haben könnte und prüfen Sie welche gewerblichen Schutzrechte nützlich und noch für Ihr Produkt beantragt werden können. Empfehlenswert sind die Schutzrechtsanmeldungen natürlich in dem Land, in dem die Fälschungen hergestellt werden, sowie dort, wo sie vertrieben werden. Sollten dort Ihre Rechte bereits für einen anderen eingetragen sein, können Sie versuchen, rechtlich dagegen vorzugehen (bzgl. China s.u. zu Frage 4 und 5.2).

b) Verletzungen dokumentieren, Lieferketten nachverfolgen

Sammeln Sie Beweise, mit denen Sie die Verletzung im Einzelnen nachweisen können (Plagiate, Kataloge, Werbematerial etc.). Ermitteln Sie, wo die Fälschungen hergestellt wurden und auf welchen Märkten sie insgesamt vertrieben werden. Versuchen Sie, die Lieferketten herauszufinden, ggfs. mithilfe von spezialisierten Kanzleien/ Detekteien. Wenn Anhaltspunkte für einen Know-How-Abfluss über eigene Mitarbeiter/ Geschäftspartner/ Vertrieb etc. bestehen, wäre es wichtig, die entsprechende „Quelle“ zu ermitteln und nach Möglichkeit zumindest für die Zukunft zu schließen.

c) Sofern Sie in Europa über entsprechende Schutzrechte verfügen: Grenzbeschlagnahmeantrag stellen.

Informationen finden Sie bei der Zentralstelle gewerblicher Rechtsschutz des deutschen Zolls: www.grenzbeschlagnahme.de

d) Lassen Sie sich umfassend beraten; kontaktieren Sie spezialisierte Anwälte.

3.1 Woran erkenne ich, dass mein Unternehmen betroffen sein könnte?

Es gibt eine Reihe von Indizien dafür, dass Ihr Unternehmen von Verletzungen geistigen Eigentums betroffen sein könnte:

- Es kommt zu einem plötzlichen, nicht erklärbaren Rückgang von Marktanteilen hinsichtlich eines Produkts, insbesondere im Export.
- Es kommt zu Beschwerden von Kunden über mangelhafte Qualität Ihres Produkts.
- Ihr Vertriebspartner berichtet von Problemen/ von gefundenen Plagiaten.
- Es tauchen verstärkt neue Wettbewerber auf Fachmessen auf.
- Wettbewerber mit gleicher Produktlinie berichten von Plagiaten.
- Es taucht Werbung für Produkte auf, die Ihren Produkten entsprechen (Kataloge, Internetwerbung etc.).
- Kunden geben an, dass sie Ihr Produkt bei anderen Anbietern deutlich günstiger erstehen könnten.
- Sie erhalten die Information, dass jemand beantragt hat, Ihren Firmennamen als Markennamen für sich zu registrieren.